



Absender: Mixed Pickles e.V., Schwartauer Allee 7, 23554 Lübeck

An

Die Mitglieder des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags

Anhörung zum Antrag „Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen–  
sexualisierte Gewalt im Fokus“ (Drucksache 19/2508)

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

Als Mixed Pickles e.V. – Verein für Mädchen und Frauen mit und ohne Behinderungen haben wir in unterschiedlichen Bereichen Einblicke in die Thematik „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“. Der Verein versteht sich als Interessensvertretung für Mädchen und Frauen mit Behinderungen und hat Fachexpertise in folgenden Bereichen:

- Inklusive Jugendarbeit im Mädchen- und Frauentreff sowie im Jugendcafe Eule
- Koordination des Offenen Ganztags an einem Förderzentrum geistige Entwicklung, Kooperationen mit Schulen
- Koordination von inklusiven Arbeitskreisen und Suse Netzwerken gegen Gewalt z.B. im Kreis Segeberg, Lübeck und Ostholstein unter Beteiligung von Fachkräften aus Eingliederungshilfe, Gewaltberatung, Gleichstellung und Behindertenbeauftragten
- Landesweite Zusammenarbeit und Vernetzung im Landesjugendring, LAG Mädchen und Mitglied im Landesverband Frauenberatung SH

Mixed Pickles unterstützt die Initiative des Landtags Gewalt an Schulen in den Blick zu nehmen und Prävention, Beratung und Intervention in Bezug auf sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext zu intensivieren und finanziell abzusichern.

Wir möchten Sie bitten, die beigefügte Stellungnahme bei Ihrer Beratung zu beachten. Im Übrigen schließen wir uns der Stellungnahme des Landesverbandes Frauenberatung SH an.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Albert

Lübeck, den 26.01.2021

## Stellungnahme des Vereins Mixed Pickles

Anhörung zum Antrag „Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus“ (Drucksache 19/2508)

Schulen spielen im Bereich der Prävention von Gewalt eine wichtige Rolle, weil sich fast alle Kinder und Jugendlichen täglich dort aufhalten und erreicht werden können.

Schulen sind mehr und mehr soziale Lern- und Erfahrungsräume und Orte des sozialen Zusammenlebens von Kindern und Jugendlichen. Zu beobachten sind an solchen Orten vielfach Prozesse des sozialen Ausschlusses, der Gewalt und des Mobbing. Durch Digitalisierungsprozesse beschleunigen sich vielfach diese als Gewalt einzustufende Phänomene. Kinder und Jugendliche mit Behinderungen können solchen Prozessen in besonderer Weise als Betroffene ausgesetzt sein. Dies gilt sowohl in Förderzentren als auch in Inklusionsschulen.

### **Besondere Risikobedingungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen:**

- Sexualität unterliegt zum Teil einem Tabu.
- Unzureichende Aufklärung und Reflektionsmöglichkeiten
- Eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten
- Herausbildung eines negativen Körper- und Selbstbild. Dieses „Andere wissen, was für mich gut ist“ kann dazu führen, dass sexuelle Übergriffe als Fortsetzung der alltäglichen Erfahrung gewertet werden, also als normal.
- Hohe Gefährdung bei unreflektiertem Medienkonsum (Chatträume, Realitätsverzerrungen)
- Sexuelle Skripts orientieren sich verstärkt an oft unerreichbaren Wunschvorstellungen und / oder (Geschlechter-)Normen

Die Wahrnehmung und Beachtung dieser Risiken stellen eine Herausforderung an die Gestaltung sozialpädagogischer Prozesse im Rahmen der Schule, der Schulsozialarbeit, der Arbeit im Offenen Ganztags und der Erarbeitung von Schutzkonzepten dar.

Die Einführung von Schutzkonzepten gegen sexuelle Gewalt an Schulen im Vormittags- und Nachmittagsbereich bedeutet vor allem die gesellschaftliche Realisierung von Kinderrechten. Zielgruppe von Schutzkonzepten sind nicht das Schulpersonal allein. Tragfähige Strukturen können nur unter Mitwirkung aller Beteiligten entstehen. Das heißt, es braucht die Einbeziehung von Eltern und Schüler\*innen, Koordinator\*innen des Offenen Ganztags sowie den kooperierenden Fortbildungs- und Hilfeeinrichtungen.

Schutzkonzepte an Schulen und im Rahmen des Offenen Ganztags können ein wichtiger Baustein einer gesamtgesellschaftlichen Gewaltschutz-Strategie sein, in der Kinderrechte wirksam umgesetzt werden.

Hierfür ist es erforderlich, die vulnerablen Gruppen in den Blick zu nehmen. Mädchen und jungen Frauen mit Behinderungen sind überdurchschnittlich häufig von sexualisierter Gewalt betroffen, laut der Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen in Deutschland“ von Monika Schröttle aus dem Jahr 2013. Dies betrifft Beeinträchtigungen auf Grund von Lernschwierigkeiten, Mehrfachbehinderungen, Gehörlosigkeit und Sehbehinderungen und psychischen Erkrankungen.

Sexualisierte Gewalt als diskriminierender Faktor betrifft im überdurchschnittlichen Maße Mädchen und junge Frauen mit und ohne Behinderungen. Sie hat Folgen, die in unser gesellschaftliches Leben hineinwirken. Sexualisierte Gewalterfahrungen haben Auswirkungen auf Teilhabe- und Bildungschancen.

Die Verpflichtung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen findet sich sowohl in der UN-Behindertenrechtskonvention als auch in der Istanbul-Konvention wieder.

### **Mixed Pickles empfiehlt:**

Schutzkonzepte an allen Schulformen müssen barrierefrei für benachteiligte Gruppen zugänglich sein; das beinhaltet alle Angebote der Prävention, Sexualpädagogik und Hilfe. Schutz- und Präventionskonzepte müssen alle Schüler\*innen erreichen, das Thema sexuelle Gewalt muss altersspezifisch und an den jeweiligen Schüler\*innen orientiert, in den Lehrplänen verankert werden. Darüber hinaus brauchen Kinder und Jugendliche Informationen, an wen sie sich bei allen Fragen von Sexualität und Grenzverletzungen wenden können. Sie müssen wissen, wo sie konkret Hilfe bekommen können und sie müssen an Entscheidungen mitbeteiligt werden.

In allen Schulformen: Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Förderschulen und beruflichen Schulen und innerhalb des Offenen Ganztags müssen Präventions- und Schutzkonzepte auf die Zugänglichkeit für Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien geprüft werden.

Fachtage und Fortbildungen sollen für alle Schulformen angeboten werden.

Bei der Weiterentwicklung des Leitfadens „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“ soll differenzierter auch auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Interventionspläne für Förderzentren eingegangen werden.

Strukturelle Schutzkonzepte für Schulen sollten Qualitätsstandards gerecht werden. Dabei sollte es prüfbare Kriterien geben, die die Zugänglichkeit und den Schutz für ALLE Kinder und Jugendliche sicher stellen:

- Prävention UND Intervention strukturell verankern
- Kooperation mit Fach(Beratungs-)-Stellen und Jugendhilfe
- Handlungsleitfäden für alle Schulformen und Festlegung von Ansprechpersonen und Verantwortlichen
- Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen

- Beim Kinderschutz fehlt es an ausreichenden Regelungen zur planvollen Kooperation zwischen Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe. In vielen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen nicht ausreichend in den Blick genommen. Oftmals dominiert der Aspekt der Versorgung gegenüber der eigentlich erforderlichen umfassenden Förderung. Die noch bestehende Zugehörigkeit zu unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen können sich unterschiedlich auf die Handhabung des Kinder- und Jugendschutzes bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen auswirken.

**Schulen und der Offene Ganzttag an Schulen benötigen für die nachhaltige (Weiter-) Entwicklung von Schutz- und Präventionskonzepten personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen.**

**Schulen und die Koordinator\*innen von Ganztagsangeboten brauchen Qualifizierungsangebote und fachliche Begleitung bei der Umsetzung und Implementierung eines Schutzkonzeptes.**

**Es braucht Investitionen in die auskömmlichen Ressourcen mit Schulsozialpädagog\*innen und Schulpsycholog\*innen an jeder Schule und in den flächendeckenden Ausbau, die Absicherung und Regelfinanzierung von Fachberatungsstellen.**

Kontakt: Mixed Pickles e.V., Schwartauer Allee 7, 23554 Lübeck, Kontakt: [info@mixedpickles-ev.de](mailto:info@mixedpickles-ev.de), Sandra Albert, Telefon: 0451 - 7021644